

BK 1/2026

**Beschluss
der Bundeskommission
am 19. März 2026 in Fulda**

Korrekturbeschluss AVR 2027

A.

Beschlusstext:**I. Änderung der Überschrift und des Inhaltsverzeichnisses**

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
„Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ geändert.
3. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“ geändert.

II. Änderungen in den AVR

1. Änderung in Abschnitt II Arbeitszeit
 - a.) In § 17 Abs. 6 wird das Wort „Vollzeitmitarbeitern“ durch das Wort „Vollzeitmitarbeiter“ ersetzt.
2. Änderung in Abschnitt III Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
 - a.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe a) wird „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - b.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe b) werden „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - c.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe c) werden „(§ 2 Abs. 3)“, „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - d.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe d) werden „(§ 2 Abs. 3)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - e.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe e) wird in den Sätzen 1 und 2 jeweils „(§ 2 Abs. 5)“ gestrichen.
 - f.) In § 29 Abs. 4 Buchstabe b) wird das Wort „Reglung“ durch das Wort „Regelung“ ersetzt.

- g.) In § 29 Abs. 6 wird „Satz 1“ durch „Absatz 5“ ersetzt. In der Anmerkung zu Absatz 6 wird im elften Spiegelstrich das Wort „vorbereiten“ durch das Wort „Vorbereiten“ ersetzt.
- h.) In § 39 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
- i.) In § 40 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
- 3. Änderungen in Abschnitt IV Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - a.) In § 44 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
 - b.) In § 44 Abs. 6 wird die Satznummer 1 gestrichen.
 - c.) In § 45 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
 - d.) In § 49 Abs. 9 wird nach dem Wort „Dienstbezüge“ der Paragrafenverweis „(§ 27)“ eingefügt.
- 4. Änderung in Abschnitt V Befristung und Beendigung des Dienstverhältnisses
 - a.) In § 54 Abs. 4 Satz 6 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Wörter „im Sinne des“ ersetzt.
- 5. Änderungen Anhänge
Nach § 59 wird die Aufzählung der Anhänge wie folgt geändert:

„Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ und „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“

III. Änderungen im Anhang Entgeltordnung (EGO)

- 1. In Teil A Allgemeiner Teil, Abschnitt II, Ziffer 2, Entgeltgruppe 13, Fallgruppe 2 wird jeweils bei den Buchstaben a und b das Punktzeichen „.“ durch das Klammerzeichen „)“ ersetzt.
- 2. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI Ziffer 2c wird nach der Entgeltgruppe 15 die Anmerkung gestrichen.
- 3. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI wird in Ziffer 21 das Wort „besetz“ durch das Wort „besetzt“ ersetzt.
- 4. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird in Entgeltgruppe S10 Fallgruppe 8 wird nach der Nummerierung „c)“ die Nummerierung „b)“ durch „d)“ ersetzt.
- 5. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird der Satz 1 der Anmerkung 1b wie folgt neugefasst:
„b) ¹Mitarbeiter in Ausbildungs- oder Berufsbildungsstätten, Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in der beruflichen Anleitung/Ausbildung oder im begleitenden sozialen Dienst eine monatliche Zulage von 65,00 Euro.“

IV. Änderungen im Anhang Tabellen

Im Anhang Tabellen wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt neu gefasst:

"Tabellen Regionalkommission BW, Bayern, Mitte, Nord, NRW
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)
Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)
Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)

Tabellen Regionalkommission Ost
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)
Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)
Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)“

V. Änderungen im Anhang Zusätzliche Altersversorgung

1. Änderungen in der Versorgungsordnung A
 - a.) In § 1a Abs. 7 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
 - b.) In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
2. Änderungen in der Versorgungsordnung B
 - a.) In § 8a Abs. 2 Satz 3 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
 - b.) In § 9 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
3. Änderungen in der Versorgungsordnung C
 - a.) In § 8 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
 - b.) In § 9 Abs. 7 Satz 2 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

VI. Änderungen im Anhang Beihilfe

1. Änderungen im Teil I. Ordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen
 - a.) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern Ziffer 4 nichts anderes bestimmt“ gestrichen.
 - b.) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.
2. Änderungen im Teil III. Geburtshilfe
 - a.) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern Absatz 4 nicht anderes bestimmt“ gestrichen.
 - b.) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.

VII. Änderungen im Teil I. des Anhangs Auszubildende (Azubis)

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Diese“ mit einem „r“ ergänzt und das Wort „Anlage“ durch das Wort „Anhang“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

VIII. Änderungen im Teil II. des Anhangs Auszubildende (Azubis)

1. Änderung im Abschnitt A
In § 3 Abs. 5 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
2. Änderung im Abschnitt B

In § 3 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

3. Änderung im Abschnitt C

In § 3 Abs. 4 wird Paragraf „§ 31“ durch den Paragrafen „§ 35 AVR“ ersetzt.

4. Änderung im Abschnitt D

In § 2 Abs. 3 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

5. Änderung in Abschnitt E

In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

6. Änderungen in Abschnitt F

a.) In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird das Wort „nach“ und die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

b.) In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird das Wort „nach“ gestrichen.

c.) In § 8 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

7. Änderung in Abschnitt H

In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

8. Änderungen in Abschnitt I

a.) In § 1 (RK Nord) werden die Satznummern 1 und 2 hinzugefügt. In Satz 2 wird nach „Teil II.“ „AVR“ gestrichen.

b.) In § 3 Abs. 3 wird die Abkürzung „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

c.) In § 3 Abs. 6 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

d.) In § 6 (RK Bayern) werden in Satz 4 die Worte „der Anlage 7b der AVR“ durch die Worte „des Anhangs Praktikanten“ ersetzt.

9. Änderung in Abschnitt J

In § 2 Satz 2 wird die Praktikantenvergütung wie folgt auf die Werte vom 1. April 2022 korrigiert:

| | |
|----------------------------|----------------|
| „im ersten Ausbildungsjahr | 1.190,69 Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.252,07 Euro |
| im dritten Ausbildungsjahr | 1.353,38 Euro“ |

Redaktioneller Hinweis: In den AVR in der Fassung ab 1. Januar 2027 wird Abschnitt J mit dem Vermerk „(kein Abdruck wegen Fristablauf)“ abgedruckt.

10. Änderungen im Abschnitt K

a.) In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Ausbildungsvergütung wie folgt korrigiert:

| | |
|----------------------------|----------------|
| „im ersten Ausbildungsjahr | 1.414,91 Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.473,21 Euro“ |

b.) In § 3 Abs. 2 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

IX. Änderungen im Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)

1. Die Überschrift des Anhangs wird wie folgt neugefasst:

„Anhang Praktikanten“

2. Nach der Überschrift des Anhangs wird im Inhaltsverzeichnis "Abschnitt A" eingefügt.

X. Änderungen im Teil II des Anhangs Lehrkräfte

1. In § 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Worte „zu diesem Paragraphen“ eingefügt.
2. In der Anlage zu § 2 werden beim Tätigkeitsmerkmal zur E 15 die Worte „bis 150 Schüler, Stellvertretende Schulleitung“ gestrichen.

XI. Änderungen im Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)

1. Die Überschrift des Anhangs Ärztlicher Dienst (ÄD) wird wie folgt neu-gefasst:
„Anhang Ärztlicher Dienst“
2. In § 3 Abs. 5 Satz 3 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 11 Satz 6 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
4. In § 15 Abs. 4 wird in Satz 2 der Buchstabe „B“ durch den Buchstaben „b“ ersetzt.
5. In § 17 Abs. 4 Satz 4 wird die Zahl „4544“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

XII. Änderung im Anhang Fahrdienste

In § 6 Abs. 2 werden die Satznummern 1 und 2 eingefügt.

XIII. Änderung im Anhang Kurzarbeit

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Mitarbeiter“ ein Kommazzeichen „,“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

XIV. Änderung im Anhangs Überleitung

1. Änderungen im Teil II.

In § 4a Abs. 1 Satz 2 wird der Paragraphenverweis „§ 3 Abs. 3“ in „§ 3 Abs. 5“ geändert. Nach dem Wort „und“ und vor der Zahl „5“ wird das Paragraphenzeichen „§“ eingefügt.

2. Änderungen im Teil III.

a.) In der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird die Reihenfolge der Vergütungsgruppen 9a und 9 werden geändert. Nach der Vergütungsgruppen 8 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffer 1 bis 8 eingefügt und nach der Vergütungsgruppe 9 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffern 1 bis 8 gestrichen.

b.) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 – 12 der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird in der Anmerkung 149 die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

c.) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport wird bei der Anmerkung 12 „(RK Bayern):“ hinzugefügt.

XV. Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK)

Die Beschlüsse der ZAK werden in der jeweils gültigen Fassung in den Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) aufgenommen.

Die Beschlüsse der ZAK sind keine Beschlussmaterie der Arbeitsrechtlichen Kommission.

XVI. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt zum 19. März 2026 in Kraft.

B.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Mit dem Beschluss wird der Beschluss der Bundeskommission vom 9. Oktober 2025 korrigiert.

C.

Beschlusskompetenz

Die Regelungen betreffen Rechtsnormen über den Inhalt des Dienstverhältnisses nach § 1 Abs. 4 Satz 1 AK-Ordnung. Damit besteht die Kompetenz der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 AK-Ordnung zur Regelung.

Für das Bistum Magdeburg, 12.05.2026



Dr. Gerhard Feige
Bischof

